



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat
Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2017.00055

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen den Entscheid des Staatsrats vom 22. April 2009, mit welchem die von der Versammlung der Einwohnergemeinde Baltschieder am 16. Juni 2008 beschlossene Revision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements homologiert wurde;

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Baltschieder vom 7. Dezember 2016, mit welchem beantragt wurde, den Zonennutzungsplan formell anzupassen. Bei der obgenannten Teilrevision wurden die verschiedenen Wohnzonen neu benannt, diese würden jedoch in der Legende des genehmigten Zonennutzungsplans nicht angepasst;

Eingesehen die Akten, die dem Homologationsentscheid vom 22. April 2009 zugrunde liegen;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung vom 22. Dezember 2016;

Erwägend, dass einzig die Legende des gültigen Zonennutzungsplans an die effektiv festgelegten Nutzungszonen gemäss Bau- und Zonenreglement angepasst werden soll;

Erwägend, dass ausnahmsweise keine Entscheidgebühr erhoben wird (Art. 88 Abs. 1 VWRG);

Auf Antrag des Departements für Finanzen und Institutionen

entscheidet

der Staatsrat:

Die Anpassung der Legende des am 22. April 2009 vom Staatsrat homologierten Zonennutzungsplans der Einwohnergemeinde Baltschieder wird gemäss Schreiben vom 7. Dezember 2016 genehmigt.

Sitzung vom **18. Jan. 2017**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

Verteiler 5 Ausz. DFI —
1 Ausz. FI

Öffentlicher Staatskanzler

